



Checkliste zur Eröffnung einer Bankverbindung/Sperrkonto für ausländische Studenten

Sehr geehrte Dame, sehr geehrter Herr,

vielen Dank für Ihr Interesse, ein Konto bei der Deutschen Bank eröffnen zu wollen. Bitte beachten Sie: Unvollständig oder falsch ausgefüllte Anträge führen zu Verzögerungen bei der Bearbeitung. Diese Checkliste soll Ihnen daher Ihr Vorgehen bei der Eröffnung einer Bankverbindung/Sperrkonto erleichtern. Wir empfehlen Ihnen, das Konto frühzeitig zu beantragen, da es die Voraussetzung für Ihren Visumsantrag ist.

1. Bitte füllen Sie das Antragsformular zur Eröffnung einer Bankverbindung/Sperrkonto für ausländische Studenten aus

Wichtige Hinweise: Das Antragsformular bitte nur am PC ausfüllen! Eine Anleitung zum Ausfüllen finden Sie auf den folgenden Seiten.

2. Drucken Sie das ausgefüllte Antragsformular bitte zweimal aus (ein Exemplar ist für Ihre Unterlagen bestimmt)

3. Bitte vereinbaren Sie einen Termin bei der Deutschen Botschaft/Konsulat¹. Den Termin bitte persönlich wahrnehmen und alle Dokumente beglaubigen lassen.

Zum Termin mitzunehmende und durch die Botschaft zu beglaubigende Dokumente:

- Ausgefülltes Antragsformular
- Gültiger Reisepass
- Eine Kopie der Bestätigung der Universität/Sprachschule über Studium oder Ausbildung
- Prepaid Umschlag/Brief (eines privaten Dienstleisters wie z. B.: FedEx, DHL oder UPS)

4. Das ausgefüllte, beglaubigte und unterschriebene Antragsformular muss durch eine Deutsche Botschaft/Konsulat an folgende Adresse versendet werden:

Deutsche Bank
Privat- und Geschäftskunden AG
Alter Wall 53
20457 Hamburg
Germany

Außer dem Antragsformular bitte noch versenden:

- Beglaubigte Reisepasskopie
- Eine Kopie der Bestätigung der Universität/Sprachschule
- Nachweis über die Mittelherkunft (z.B. Kontoauszüge)

5. Nach der Kontoeröffnung: Mindestguthaben & Servicepauschale auf Ihr neues Konto bei der Deutschen Bank überweisen

Wichtige Hinweise: Ihren IBAN und Bank ID Code senden wir Ihnen nach erfolgreicher Kontoeröffnung an Ihre E-Mail-Adresse oder an Ihre Meldeadresse (je nachdem was Sie im Kontoeröffnungsantrag ausgewählt haben).

Bitte beachten Sie die Entgelte Ihrer Hausbank sowie Überweisungskosten.

Haben Sie bitte Verständnis, dass wir keine Zahlungen per Scheck akzeptieren können!

Sobald das Geld bei uns eingegangen ist, werden wir Sie entsprechend Ihrer Angaben zum Versand der Kontoeröffnungsinformationen automatisch per Email oder Brief informieren.

¹ Sollte sich eine Deutsche Bank Repräsentanz in Ihrem Land befinden, die Sperrkonten eröffnet, können Sie mit dem ausgefüllten Formular, Ihrem Reisepass und der Kopie der Bestätigung der Universität/Sprachschule die Repräsentanz aufsuchen.



6. Nach Ihrer Ankunft in Deutschland bitte eine Filiale der Deutschen Bank besuchen und einen Serviceauftrag (Auftrag zur Freischaltung des Sperrkontos für ausländische Studenten) ausfüllen

Zur Filiale mitzunehmendes Dokument:

- Gültiger Reisepass

Wichtiger Hinweis:

Ohne den Serviceauftrag können Sie Ihr Konto nicht nutzen!

Sollten Sie kein Visum zur Einreise nach Deutschland erhalten, benötigen wir für die Rücküberweisung des Guthabens folgende Unterlagen:

- Freigabe der Sperre durch den Sperrbegünstigten **oder** Vorlage Ablehnungsbescheid Ihres Visum-Antrages im Original
- Unterschriebenen Kontoschließungsauftrag (bitte komplett ausfüllen und unterschreiben!)

Diese Unterlagen senden Sie bitte nur im Original (keine E-Mail oder Fax) an folgende Adresse:

Deutsche Bank
Privat- und Geschäftskunden AG
Alter Wall 53
20457 Hamburg
Germany

In den FAQs können Sie die am häufigsten gestellten Fragen finden. Sollten Sie dennoch Fragen haben, können Sie gerne Kontakt mit uns aufnehmen.

Eröffnung einer Bankverbindung/ Sperrkonto für ausländische Studenten

Deutsche Bank 
Privat- und Geschäftskunden AG

Vorname/-n¹
Nachname¹

Bitte füllen Sie das Formular
am PC aus!

1 Persönliche Angaben des Kontoinhabers

Kontoinhaber Frau Herr Titel

Vorname/-n¹

Nachname¹

Geburtsname¹

Geburtsdatum Geburtsort

Familienstand ledig verheiratet,
zusammen veranlagt anderer

Staatsangehörigkeit

Besitzen Sie eine US-Staatsbürgerschaft? ja nein Geburtsland USA: ja nein

Bitte ankreuzen!
Das Feld wird angekreuzt,
wenn die Aussage zutrifft.

Beruf/Tätigkeit

Hier bitte unbedingt eine
aktuelle und fehlerfreie
E-Mail Adresse eintragen!

E-Mail

Meldeadresse²

Adresszusatz (z. B. c/o)

Straße Haus-Nr.

PLZ Ort

Land

Hier bitte Ihre
Heimatadresse eintragen!
Die Angabe der Straße
ist zwingend erforderlich.

Ich bin ausschließlich in Deutschland steuerlich ansässig.

Ich bin in folgenden Ländern außerhalb Deutschlands steuerlich ansässig:

Land Steuer-ID-Nummer oder äquivalente Personen-Identifikationsnummer
in diesem Land

Bitte ankreuzen und ausfüllen!
Hier ist zwingend ein Feld
anzukreuzen. Bei Auswahl des
2. Ankreuzfeldes müssen
zusätzlich zwingend die nach-
folgenden Datenfelder Land
und SteuerID befüllt werden.

Auf das Konto werden zu Beginn Beträge in Höhe von Euro (bzw. Gegenwert) transferieren.

Diese Gelder haben folgende Herkunft, (z. B. beruflicher Tätigkeit (Lohn/Gehalt), aus Sozialmitteln (Rente, Arbeitslosengeld, Sozialhilfe, Kindergeld, BAföG), Stipendium, Familienangehörige (auch Lebenspartner):

Nachweis beifügen, (z.B. Kontoauszüge):

Ich plane für meine Kundenverbindung weiteres jährliches Umsatzvolumen in Höhe von Euro (bzw. Gegenwert)

Die Gelder werden nicht von mir transferiert, sondern kommen von:

Hier bitte Betrag angeben!

Ich stehe mit dieser Person in folgendem Verhältnis (z. B. Vater/Sohn):

Ich bzw. eine mir nahestehende Person bin / ist eine Politisch Exponierte Person (PEP³) (Vorname/-n¹, Nachname¹):

Falls ja: Amtliche Funktion des PEP:

Versand von Kontonummer und IBAN und Bank ID Code im Rahmen der Kontoeröffnungsbestätigung

an die o.g. E-Mailadresse (unverschlüsselt) oder

per Post an die o.g. Meldeadresse.

Sollten Sie keinen Wunsch für den Versandweg für die Kontoeröffnungsbestätigung angeben, werden wir diese per Post an Sie versenden.

Bitte alle Felder
ausfüllen!

¹ Alle Namen gemäß Pass

² Ist bis zur abweichender Vereinbarung auch Postversandadresse

³ Definition PEP: Dies sind diejenigen natürlichen Personen, die wichtige öffentliche Ämter ausüben oder ausgeübt haben, und deren unmittelbare Familienmitglieder oder ihnen bekanntermaßen nahe stehende Personen.

Eröffnung einer Bankverbindung/ Sperrkonto für ausländische Studenten

Deutsche Bank
Privat- und Geschäftskunden AG



Vorname/-n¹

Nachname¹

2 Steuerlich relevante Angaben

Bankverbindung im Privatvermögen oder Betrieblicher oder sonstiger Anleger

Bitte zutreffendes ankreuzen!

Hinweis zur Umsatzsteuer :

Für die in Rechnung gestellten Preise für Leistungen bildet der Konto-/Depotvertrag zusammen mit der Abrechnung/dem Kontoauszug die Rechnung im umsatzsteuerlichen Sinne. Sofern keine Umsatzsteuer gesondert ausgewiesen bzw. kein ausdrücklicher Hinweis auf eine im Rechnungsbetrag enthaltene Umsatzsteuer gegeben wird, sind die abgerechneten Leistungen als Bank- oder Finanzdienstleistungen von der Umsatzsteuer befreit.

Umsatzsteuer-ID-Nr. Deutsche Bank Privat- und Geschäftskunden AG, 60262 Frankfurt: DE811907980

3 Geldwäschegesetz

Jeder Bankkunde ist nach dem Geldwäschegesetz (GwG) verpflichtet, der Bank unverzüglich und unaufgefordert Änderungen, die sich im Laufe der Geschäftsbeziehung bezüglich der nach diesem Gesetz festzustellenden Angaben zur Person oder den wirtschaftlich Berechtigten ergeben, anzuzeigen (§ 4 Abs. 6 und § 6 Abs. 2 Nr. 1 GwG).

Angaben zu Treugebern und wirtschaftlich Berechtigten:

Ich handle für eigene Rechnung.

Bitte ankreuzen!

4 Vereinbarungen

Ich möchte bei der Deutschen Bank Privat- und Geschäftskunden AG Kunde werden und Produkte unter obiger Kundennummer eröffnen. Für die Geschäftsbeziehung gelten folgende Vereinbarungen:

Einbeziehung der Geschäftsbedingungen:

Maßgebend für die Geschäftsverbindung sind die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank. Daneben gelten für einzelne Geschäftsbeziehungen Sonderbedingungen, die Abweichungen oder Ergänzungen zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen enthalten; insbesondere handelt es sich hierbei um Bedingungen, für die Benutzung von Kontoauszugsdruckern, für den Scheckverkehr, für den Überweisungsverkehr, für Lastschriften, für geduldete Überziehungen, für die Deutsche Bank Debitkarten, für Sparkonten, für die Kreditkarten, für steuerlich veranlasste Buchungen im Rahmen der Kapitalertragbesteuerung und Sonderbedingungen für Wertpapiergeschäfte. Der Wortlaut der einzelnen Regelungen kann in den Geschäftsräumen der Bank oder unter www.deutsche-bank.de/start eingesehen werden. Sie werden auf Wunsch ausgehändigt oder zugesandt.

Kontokorrentabrede, Rechnungsperiode:

Die Konten werden in laufender Rechnung geführt (Kontokorrentkonten), sofern nicht eine abweichende Regelung besteht. Bei Kontokorrentkonten erteilt die Bank – sofern nichts anderes vereinbart ist – jeweils zum Ende eines Kalenderquartals einen Rechnungsabschluss. Die Rechtswirkungen eines Rechnungsabschlusses sowie die Pflichten, dessen Inhalt zu prüfen und gegebenenfalls Einwendungen zu erheben, sind in Nr. 7 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen geregelt.

Konto- und Depotmitteilungen:

Sofern nichts anderes vereinbart wird, werden alle unter oben stehender Kundenstamm-Nr. eröffneten Konten für den Kontoauszugsdrucker vorgesehen. Alle Mitteilungen, die nicht über den Kontoauszugsdrucker abgerufen werden können, werden stets an die oben vereinbarte Versandadresse gesandt.

5 Einwilligungserklärungen

Einwilligung zur Übermittlung von Daten an die SCHUFA (gilt nur für Kontokorrentkonten)

Ich willige ein, dass die Bank der SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden, Daten über die Beantragung, die Durchführung und Beendigung dieser Kontoverbindung übermittelt.

Unabhängig davon wird die Bank der SCHUFA auch Daten über ihre gegen mich bestehenden fälligen Forderungen übermitteln. Dies ist nach dem Bundesdatenschutzgesetz (§ 28a Absatz 1 Satz 1) zulässig, wenn ich die geschuldete Leistung trotz Fälligkeit nicht erbracht habe, die Übermittlung zur Wahrung berechtigter Interessen der Bank oder Dritter erforderlich ist und

– die Forderung vollstreckbar ist oder ich die Forderung ausdrücklich anerkannt habe oder

– ich nach Eintritt der Fälligkeit der Forderung mindestens zweimal schriftlich gemahnt worden bin, die Bank mich rechtzeitig, jedoch frühestens bei der ersten Mahnung, über die bevorstehende Übermittlung nach mindestens vier Wochen unterrichtet hat und ich die Forderung nicht bestritten habe oder

– das der Forderung zugrunde liegende Vertragsverhältnis aufgrund von Zahlungsrückständen von der Bank fristlos gekündigt werden kann und die Bank mich über die bevorstehende Übermittlung unterrichtet hat.

Darüber hinaus wird die Bank der SCHUFA auch Daten über sonstiges nichtvertragsgemäßes Verhalten (Konten- oder Kreditkartenmissbrauch oder sonstiges betrügerisches Verhalten) übermitteln. Diese Meldungen dürfen nach dem Bundesdatenschutzgesetz (§ 28 Absatz 2) nur erfolgen, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen der Bank oder Dritter erforderlich ist und kein Grund zu der Annahme besteht, dass das schutzwürdige Interesse des Betroffenen an dem Ausschluss der Übermittlung überwiegt.

Insoweit befreie ich die Bank zugleich vom Bankgeheimnis.

Die SCHUFA speichert und nutzt die erhaltenen Daten. Die Nutzung umfasst auch die Errechnung eines Wahrscheinlichkeitswertes auf Grundlage des SCHUFA-Datenbestandes zur Beurteilung des Kreditrisikos (Score). Die erhaltenen Daten übermittelt sie an ihre Vertragspartner im Europäischen Wirtschaftsraum und der Schweiz, um diesen Informationen zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen Personen zu geben. Vertragspartner der SCHUFA sind Unternehmen, die aufgrund von Leistungen oder Lieferung finanzielle Ausfallrisiken tragen (insbesondere Kreditinstitute sowie Kreditkarten- und Leasinggesellschaften, aber auch etwa Vermietungs-, Handels-, Telekommunikations-, Energieversorgungs-, Versicherungs- und Inkassounternehmen). Die SCHUFA stellt personenbezogene Daten nur zur Verfügung, wenn ein berechtigtes Interesse hieran im Einzelfall glaubhaft dargelegt wurde und die Übermittlung nach Abwägung aller Interessen zulässig ist. Daher kann der Umfang der jeweils zur Verfügung gestellten Daten nach Art der Vertragspartner unterschiedlich sein. Darüber hinaus nutzt die SCHUFA die Daten zur Prüfung der Identität und des Alters von Personen auf Anfrage ihrer Vertragspartner, die beispielsweise Dienstleistungen im Internet anbieten.

Ich kann Auskunft bei der SCHUFA über die mich betreffenden gespeicherten Daten erhalten. Weitere Informationen über das SCHUFA-Auskunfts- und Score-Verfahren sind unter www.meineschufa.de abrufbar. Die postalische Adresse der SCHUFA lautet:

SCHUFA Holding AG, Privatkunden ServiceCenter,
Postfach 10 34 41, 50474 Köln.

Vorname/-n¹

Nachname¹

5 Einwilligungserklärungen (Fortsetzung)

Einwilligungserklärung für die Datenübermittlung

Die Deutsche Bank Privat- und Geschäftskunden AG, die Deutsche Bank AG und die Servicegesellschaft der Deutschen Bank Privat- und Geschäftskunden mbH – gemeinsam „Partner“ genannt – sowie der in der kontoführenden Filiale für mich zuständige selbstständige Finanzberater arbeiten zusammen, um eine umfassende Beratung und Betreuung zu ermöglichen. Den für mich zuständigen Finanzberater kann ich dem Aushang der Filiale oder regelmäßigen Hinweisen auf meinem Kontoauszug entnehmen.

Damit mich neben der Deutsche Bank Privat- und Geschäftskunden AG die anderen Partner sowie der jeweils zuständige Finanzberater bei allen Bank- und Finanzdienstleistungen, z. B. Bauspar-, Kredit- oder Wertpapierprodukten, umfassend beraten und betreuen können, willige ich ein, dass die Deutsche Bank Privat- und Geschäftskunden AG meine persönlichen Daten an diese weiterleitet bzw. zum elektronischen Abruf bereitstellt.

Ich bin damit einverstanden, dass die Datenübermittlung auch an künftige Partner innerhalb der Deutsche Bank Gruppe in Deutschland erfolgt. Hierüber werde ich gesondert rechtzeitig schriftlich informiert, so dass ich vor Datenübermittlung meine Einwilligung widerrufen kann.

Hiermit befreie ich die Deutsche Bank Privat- und Geschäftskunden AG im vorstehend genannten Umfang auch vom Bankgeheimnis. Die Unterzeichnung dieser Einwilligung ist freiwillig und kann jederzeit ohne Einfluss auf das vertragliche Geschäftsverhältnis widerrufen werden.

Soweit zur Beratung und Betreuung sowie zur Vermögensverwaltung erforderlich, dürfen folgende Daten übermittelt werden:

- Personalien (Name, Anschrift, Geburtsdatum, Familienstand, Beruf und vergleichbare Daten)
- Konto- und Depotinformationen (insbesondere Konto-/Depotübersichten/-umsätze, Produktabschlüsse/-ausgestaltung, z. B. Kredite, Konditionen, Zahlungsverkehrsvereinbarungen, Telefon-/Online-Banking, Vertretungsberechtigte und vergleichbare Daten)
- Bonitäts- und Vermögensdaten (insbesondere Einkommen, Vermögensverhältnisse, Anlageziele, Wertpapiererfahrung, Beratungswünsche und vergleichbare Daten)
- Verträge (Abschluss/Ausgestaltung/Konditionen), die an andere Unternehmen vermittelt werden (z. B. Zurich Deutscher Herold Lebensversicherung AG bei Versicherungsverträgen, GEFA-Leasing GmbH bei Leasingverträgen)

Einwilligungserklärung für die Datenübermittlung an Behörden im Heimatland, Ausländerbehörden und Repräsentanzen der Deutsche Bank

Ich willige ein, dass die Deutsche Bank Privat- und Geschäftskunden AG die im Zusammenhang mit meinem Stipendium/Visum erforderlichen Informationen auch an die zuständigen Behörden, Ausländerbehörden sowie den Repräsentanzen der Deutsche Bank, die mein hiermit beantragtes Sperrkonto betreffen, per Fax und/oder E-Mail übersenden

darf. Die Deutsche Bank Privat- und Geschäftskunden AG befreie ich hiermit im entsprechenden Umfang auch vom Bankgeheimnis.

Die Einwilligung ist freiwillig und kann jederzeit ohne Wirkung auf die Geschäftsbeziehung widerrufen werden.

Datenschutzrechtlicher Hinweis zur Verarbeitung und Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten:

Die Bank verarbeitet und nutzt die von Ihnen erhobenen personenbezogenen Daten auch für Zwecke der Werbung oder der Markt- oder Meinungsforschung. Der Verarbeitung und Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten für die vorgenannten Zwecke können Sie jederzeit widersprechen.

Datenschutzrechtlicher Hinweis zu FATCA und Common Reporting Standard:

Wir weisen Sie darauf hin, dass wir mit diesem Formular gem. §§ 5, 8 FATCA-USA-Umsetzungsverordnung sowie § 7ff. Finanzkonten-Informationsaustauschgesetz Daten erheben, verarbeiten und ggf. an das deutsche Bundeszentralamt für Steuern melden. Gemeldet werden insbesondere auch Kontosalden, Kontonummern und Steuernummern. Das deutsche Bundeszentralamt für Steuern leitet die hier erhobenen Daten unter Umständen an ausländische Steuerbehörden weiter. Wir kommen damit unseren gesetzlichen Pflichten aus dem „Abkommen zur Förderung der Steuerehrlichkeit bei internationalen Sachverhalten und hinsichtlich der als Gesetz über die Steuerehrlichkeit bezüglich Auslandskonten bekannten US-amerikanischen Informations- und Meldebestimmungen“ und dem globalen „Standard für den automatischen Informationsaustausch über Finanzkonten“ sowie den damit zusammenhängenden völkerrechtlichen Abkommen und nationalen und europäischen Umsetzungsgesetzen nach. Bei Verweigerung zur Abgabe dieser Selbstauskunft werden Ihre Konten als „undokumentiert“ an das Bundeszentralamt für Steuern gemeldet.

Eröffnung einer Bankverbindung/ Sperrkonto für ausländische Studenten

Deutsche Bank 
Privat- und Geschäftskunden AG

Vorname/-n¹

Nachname¹

6 Produktantrag

Bereits jetzt beantrage ich folgende Produkte. Sollte ich diese Produkte später nicht mehr nutzen, bleiben die Vereinbarungen über die Eröffnung einer Bankverbindung (1. bis 5.) bestehen.

Das Junge Konto

ohne monatlichen Grundpreis

Wenn möglich ordnen Sie das Konto bitte einer Filiale in der Nähe meines Studienortes zu.

Meine Universität/Sprachschule
(gemäß beigefügter Bestätigung) heißt:

Und befindet sich in (Ort angeben):

Bitte beide Felder ausfüllen!

Für dieses Konto schließe ich mit Ihnen folgende Sperrvereinbarung:

Ein Guthaben in Höhe von 8.640,00 Euro* / Euro* („Sperrguthaben“) ist gesperrt zu Gunsten der öffentlich-rechtlichen Gebietskörperschaft, der die für den jeweils aktuellen bzw. im Falle des Wegzugs aus dem Bundesgebiet für den letzten innerdeutschen Wohnort des Kontoinhabers zuständige Ausländerbehörde zuzurechnen ist („Sperrbegünstigte“), vertreten durch diese Ausländerbehörde. Soweit auf das Konto weitere Guthaben eingezahlt werden, gilt die Sperrvereinbarung für diese das Sperrguthaben übersteigenden Beträge nicht.

Im Verhältnis zur Sperrbegünstigten wird die Sperre erst wirksam, sobald das Sperrguthaben vollständig auf das Sperrkonto eingezahlt wurde. Nach Volleinzahlung des Sperrguthabens kann der Kontoinhaber über das Sperrguthaben mit Ausnahme des im Folgenden näher bezeichneten Sockelbetrags monatlich in Höhe von 720,00 Euro* / Euro* ohne Zustimmung des Sperrbegünstigten frei verfügen. Sofern in dem jeweiligen Monat nicht der volle Verfügungsbetrag ausgeschöpft wird, erhöht dies in entsprechendem Umfang die freie Verfügungsmöglichkeit in den Folgemonaten (Ansammlung).

Über einen Betrag in Höhe von 0,00 Euro* / Euro* („Sockelbetrag“) aus dem Sperrguthaben sind Verfügungen ausschließlich mit gesonderter Zustimmung des Sperrbegünstigten möglich.

Bitte nur ausfüllen, wenn die Botschaft/das Konsulat mit Ihnen abweichende Sperrsummen vereinbart hat!

Darüber hinaus sind Verfügungen über den gesperrten Betrag nur mit Zustimmung der Sperrbegünstigten möglich.

Verfügungen über etwaiges, den o.g. Betrag des Sperrguthabens – nach Abzug der bereits zustimmungsfrei verfügbaren Beträge – übersteigendes Guthaben auf dem Sperrkonto sind von dieser Regelung ausgenommen.

Sobald das Sperrguthaben gemäß dieser Vereinbarung komplett abverfügt worden ist, erlischt die Sperre. Im Übrigen erlischt die Sperre nur, wenn der Bank eine ausdrückliche schriftliche Freigabe der Sperrbegünstigten vorliegt.

Die Vereinbarung der Sperre des oben genannten Guthabens steht unter der auflösenden Bedingung der Vorlage **des mit dem Dienstsiegel der Sperrbegünstigten versehenen Original-Ablehnungsbescheids über den Visumantrag**. Im Falle des Eintritts der auflösenden Bedingung kann der Kontoinhaber über sein Guthaben per Überweisungsauftrag verfügen und ist gehalten, das Konto alsbald zu schließen.

Für die vorstehende vertragliche Sondervereinbarung zur Sperre und deren Abwicklung, zu der die Bank gesetzlich nicht verpflichtet ist, wird ein Entgelt von 150,00 Euro vereinbart. Für jede Änderungen der Sperrvereinbarung (z. B. Änderung des Sperrguthabens auf Grund einer Verlängerung des Studienaufenthalts) wird ein weiteres Entgelt von jeweils 150,00 Euro vereinbart. Die Entgelte kann die Bank dem Sperrkonto belasten.

Deutsche Bank Card das Junge Konto mit PIN (Persönliche Identifikationsnummer) Karte und PIN sollen dem Kontoinhaber erst nach Einreise in Deutschland und an die dann von ihm bekannt gegebene Adresse versendet werden.

Der Verfügungsrahmen der Karte beträgt 300 Euro pro Tag und 600 Euro innerhalb von 7 Tagen.

Es gelten die Bedingungen für die Debitkarten.

7 Elektronische Zugangswege

Online-Banking Anmeldung meiner Konten und ggf. Depots für das Deutsche Bank OnlineBanking zur Nutzung durch den Kontoinhaber. Der Zugang erfolgt über das PIN/TAN-Verfahren: Als Verfügungsrahmen werden 2500 Euro pro Tag beantragt.

Die Freischaltung und der Versand von PIN und TAN erfolgen erst nach Einreise des Kontoinhabers in Deutschland und an die dann von ihm bekannt gegebene Adresse.

Es gelten die Bedingungen für den Zugang zur Bank über elektronische Medien sowie für den Electronic Broking Service (EBS).

Bitte ankreuzen, falls gewünscht.

8 Besondere Hinweise zur sofortigen Vertragsausführung

Ich erkläre mich ausdrücklich damit einverstanden, dass die Bank nach Annahme meines Vertragsantrages auf Abschluss des Vertrages, aber noch vor Ablauf der Widerrufsfrist mit der Ausführung dieses Vertrages beginnt.

Bitte ankreuzen wenn zutreffend!

*Ist ein abweichender Betrag genannt, dann gilt dieser Betrag. Ist aber kein abweichender Betrag genannt, dann gilt immer der vorgegebene Standardbetrag.

Eröffnung einer Bankverbindung/ Sperrkonto für ausländische Studenten

Deutsche Bank 
Privat- und Geschäftskunden AG

Vorname/-n¹

Nachname¹

9 Automatischer Informationsaustausch zur Kirchensteuer

Kreditinstitute sind seit dem 01.01.2015 gesetzlich verpflichtet, Sie über den anstehenden Informationsaustausch zur Kirchensteuer zu unterrichten. Für Mitglieder einer steuererhebenden Religionsgemeinschaft führen wir Kirchensteuer auf Abgeltungsteuer automatisch an das Finanzamt ab. Dies gilt jedoch nur, sofern Ihre Kapitalerträge den Sparerpauschbetrag (Ledige: 801 €, Zusammenveranlagte: 1.602 €) übersteigen oder Sie uns keinen Freistellungsauftrag erteilt haben. Der Kirchensteuersatz beträgt in Baden-Württemberg und Bayern 8 Prozent, in den übrigen Bundesländern 9 Prozent als Zuschlag zur Kapitalertragsteuer in Höhe von 25 Prozent. Kapitalerträge als Teil des Einkommens waren auch bisher kirchensteuerpflichtig, es handelt sich also nicht um eine neue Steuer. Um den Kirchensteuerabzug vornehmen zu können, sind wir gesetzlich verpflichtet, Ihre Religionszugehörigkeit in Form eines verschlüsselten Kennzeichens beim Bundeszentralamt für Steuern (nachfolgend BZSt) abzufragen. Das sogenannte Kirchensteuerabzugsmerkmal (KisStAM) gibt Auskunft über Ihre Zugehörigkeit zu einer steuererhebenden Religionsgemeinschaft und den geltenden Kirchensteuersatz. Die Abfrage erfolgt einmal jährlich zwischen dem 1. September und 31. Oktober. Ihre Kirchensteuerpflicht für Kapitaleinkünfte ist damit komplett abgegolten. Weitere Angaben in der Steuererklärung entfallen. Wenn Sie nicht möchten, dass das BZSt Ihre Kirchensteuerdaten verschlüsselt übermittelt, können Sie der Datenweitergabe bis zum 30.06. eines Jahres widersprechen. Ihren Widerspruch richten Sie bitte direkt an das BZSt. Das amtlich vorgeschriebene Formular dafür finden Sie auf

www.formulare-bfinv.de mit der Bezeichnung „Erklärung zum Sperrvermerk“ unter dem Stichwort „Kirchensteuer“. Das BZSt sperrt dann die Übermittlung Ihres Kirchensteuerabzugsmerkmals an die Banken. Wenn Sie der Datenweitergabe bereits widersprochen haben, brauchen Sie den Widerspruch nicht erneut einzulegen. Ein Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf. Wir werden daraufhin keine Kirchensteuer für Sie abführen. Das BZSt meldet den Widerspruch dann Ihrem Finanzamt. Kirchenmitglieder werden von dort zur Abgabe einer Steuererklärung für die Erhebung der Kirchensteuer auf Abgeltungsteuer aufgefordert. Die Rechtsgrundlage für dieses Verfahren finden Sie in § 51a Abs. 2c, 2e Einkommensteuergesetz und den Kirchensteuergesetzen der Länder. Nähere Informationen erhalten Sie beim Bundeszentralamt für Steuern, Arbeitsbereich Kirchensteuerabzug, 11055 Berlin, im Internet unter www.bzst.de oder unter der Telefonnummer des BZSt 0228/406-1240.

Ergänzender Hinweis in Verbindung mit der Eröffnung einer Geschäftsverbindung: Hier erfolgt die Abfrage Ihrer Kirchensteuerdaten ca. 3 Monate nach Eröffnung der Geschäftsverbindung. Die uns dabei vom BZSt gemeldeten Daten werden bereits für das laufende Jahr berücksichtigt. Sie haben auch hier die Möglichkeit, beim BZSt der verschlüsselten Weitergabe Ihrer Angaben zur Religionszugehörigkeit zu widersprechen. Damit der Widerspruch vom BZSt berücksichtigt werden kann, muss dieser spätestens innerhalb von einem Monat nach der Eröffnung der neuen Bankverbindung beim BZSt abgegeben werden.

10 Unterschriften

Datum Ort



Unterschrift Kontoinhaber

Datum, Ort und Unterschrift bitte erst in Gegenwart eines Botschaftsangehörigen eintragen!

11 Hinweis zum Umfang der Einlagensicherung

Die Bank ist dem Einlagensicherungsfonds des Bundesverbandes deutscher Banken e.V. und der Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH angeschlossen. Hierdurch sind alle Verbindlichkeiten, die in der Bilanzposition „Verbindlichkeiten gegenüber Kunden“ auszuweisen sind, gesichert. Hierzu zählen Sicht-, Termin- und Spareinlagen einschließlich der auf den Namen lautenden Sparbriefe. Die Sicherungsgrenze je Gläubiger beträgt bis zum 31. Dezember 2019 20%, bis zum 31. Dezember 2024 15% und ab dem 1. Januar 2025 8,75% des für die Einlagensicherung maßgeblichen haftenden Eigenkapitals der Bank. Für Einlagen, die nach dem 31. Dezember 2011 begründet oder prolongiert werden, gelten, unabhängig vom Zeitpunkt der Begründung der Einlage, die jeweils neuen Sicherungsgrenzen ab den vorgenannten Stichtagen. Für Einlagen, die vor dem 31. Dezember 2011 begründet wurden, gelten die alten Sicherungsgrenzen bis zur Fälligkeit der Einlage oder bis zum nächstmöglichen Kündigungstermin. Die jeweilige

Sicherungsgrenze wird dem Kunden von der Bank auf Verlangen bekannt gegeben. Sie kann auch im Internet unter www.bankenverband.de abgefragt werden. Nicht geschützt sind Verbindlichkeiten, über die die Bank Inhaberpapiere ausgestellt hat, wie z. B. Inhaberschuldverschreibungen und Inhabereinlagenzertifikate, sowie Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

Sicherung von Verbindlichkeiten aus Wertpapiergeschäften:

Ist die Bank pflichtwidrig außer Stande, Wertpapiere des Kunden zurückzugeben, so besteht neben der Haftung der Bank im Entschädigungsfall ein Entschädigungsanspruch gegen die Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH. Der Anspruch gegen die Entschädigungseinrichtung ist der Höhe nach begrenzt auf 90% des Wertes dieser Wertpapiere, maximal jedoch auf den Gegenwert von 20.000 €.

Ich bin darauf hingewiesen worden, dass für die von der Bank ausgegebenen Inhaberpapiere kein Einlagensicherungsschutz besteht.



Unterschrift Kontoinhaber

Unterschrift bitte erst in Gegenwart eines Botschaftsangehörigen eintragen!

Eröffnung einer Bankverbindung/ Sperrkonto für ausländische Studenten

Deutsche Bank 
Privat- und Geschäftskunden AG

Vorname/-n¹

Nachname¹

Empfangsbestätigungen

Ich bestätige den Erhalt der folgenden Unterlagen:

- „Vorvertragliche Informationen bei im Fernabsatz geschlossenen Verträgen über Finanzdienstleistungen“
- Kontoeröffnungsantrag
- Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank
- Die für die Girokonten sowie Online- und TelefonBanking geltenden Vertragsbestimmungen

Datum Ort

X

Unterschrift des Kontoinhabers

Datum, Ort und Unterschrift
bitte erst in Gegenwart
eines Botschaftsangehörigen
eintragen!

12 Interne Vermerke (wird von der Bank ausgefüllt)

Art der Urkunde

Nr./Aktenzeichen

Ausstellende Behörde Ausstellungsdatum

Datum

Stempel

Bestätigung der Richtigkeit der Daten,
(immer notwendig):

1. Unterschrift Mitarbeiter Repräsentanz/Filiale
(immer notwendig)

Neutrale Identitätskontrolle
(immer notwendig):

2. Unterschrift Mitarbeiter Repräsentanz/Filiale
(immer notwendig)

Falls nur ein gesetzlicher Vertreter, ein Vormund oder ein Pfleger in diesem Antrag genannt wird, müssen die jeweiligen Sorgerechtsnachweise als Kopie beigelegt werden.

Senden Sie die gesamten vom Kunden unterschriebenen Unterlagen, beglaubigte Ausweiskopie, beglaubigter Kontoeröffnungsantrag und eine Kopie der Bestätigung der Universität/Sprachschule an folgende Adresse:

Deutsche Bank
Privat- und Geschäftskunden AG
Alter Wall 53
20457 Hamburg
Germany

Kopie/n Ausweis-/Legitimationspapiere angefertigt. Beigefügte Dokumente entsprechen den mir heute vorgelegten Originalen.

Diesen Abschnitt bitte
nicht ausfüllen!

Vorname/-n¹

Nachname¹

1 Persönliche Angaben des Kontoinhabers

Kontoinhaber Frau Herr Titel

Vorname/-n¹

Nachname¹

Geburtsname¹

Geburtsdatum Geburtsort

Familienstand ledig verheiratet,
zusammen veranlagt anderer

Staatsangehörigkeit

Besitzen Sie eine US-Staatsbürgerschaft? ja nein Geburtsland USA: ja nein

Beruf/Tätigkeit

E-Mail

Meldeadresse²

Adresszusatz (z. B. c/o)

Straße Haus-Nr.

PLZ Ort

Land

Ich bin ausschließlich in Deutschland steuerlich ansässig.

Ich bin in folgenden Ländern außerhalb Deutschlands steuerlich ansässig:

Land Steuer-ID-Nummer oder äquivalente Personen-Identifikationsnummer
in diesem Land

Auf das Konto werden zu Beginn Beträge in Höhe von Euro (bzw. Gegenwert) transferieren.

Diese Gelder haben folgende Herkunft, (z. B. beruflicher Tätigkeit (Lohn/Gehalt), aus Sozialmitteln (Rente, Arbeitslosengeld, Sozialhilfe, Kindergeld, BAföG), Stipendium, Familienangehörige (auch Lebenspartner)):

Nachweis beifügen, (z.B. Kontoauszüge):

Ich plane für meine Kundenverbindung weiteres jährliches Umsatzvolumen in Höhe von Euro (bzw. Gegenwert)

Die Gelder werden nicht von mir transferiert, sondern kommen von:

Ich stehe mit dieser Person in folgendem Verhältnis (z. B. Vater/Sohn):

Ich bzw. eine mir nahestehende Person bin / ist eine Politisch Exponierte Person (PEP³) (Vorname/-n¹, Nachname¹):

Falls ja: Amtliche Funktion des PEP:

Versand von Kontonummer und IBAN und Bank ID Code im Rahmen der Kontoeröffnungsbestätigung

an die o.g. E-Mailadresse (unverschlüsselt) oder

per Post an die o.g. Meldeadresse.

Sollten Sie keinen Wunsch für den Versandweg für die Kontoeröffnungsbestätigung angeben, werden wir diese per Post an Sie versenden.

¹ Alle Namen gemäß Pass

² Ist bis zur abweichender Vereinbarung auch Postversandadresse

³ Definition PEP: Dies sind diejenigen natürlichen Personen, die wichtige öffentliche Ämter ausüben oder ausgeübt haben, und deren unmittelbare Familienmitglieder oder ihnen bekanntermaßen nahe stehende Personen.

Vorname/-n¹

Nachname¹

2 Steuerlich relevante Angaben

Bankverbindung im Privatvermögen oder Betrieblicher oder sonstiger Anleger

Hinweis zur Umsatzsteuer :

Umsatzsteuer-ID-Nr.

Für die in Rechnung gestellten Preise für Leistungen bildet der Konto-/Depotvertrag zusammen mit der Abrechnung/dem Kontoauszug die Rechnung im umsatzsteuerlichen Sinne. Sofern keine Umsatzsteuer gesondert ausgewiesen bzw. kein ausdrücklicher Hinweis auf eine im Rechnungsbetrag enthaltene Umsatzsteuer gegeben wird, sind die abgerechneten Leistungen als Bank- oder Finanzdienstleistungen von der Umsatzsteuer befreit.

Umsatzsteuer-ID-Nr. Deutsche Bank Privat- und Geschäftskunden AG, 60262 Frankfurt: DE811907980

3 Geldwäschegesetz

Jeder Bankkunde ist nach dem Geldwäschegesetz (GwG) verpflichtet, der Bank unverzüglich und unaufgefordert Änderungen, die sich im Laufe der Geschäftsbeziehung bezüglich der nach diesem Gesetz festzustellenden Angaben zur Person oder den wirtschaftlich Berechtigten ergeben, anzuzeigen (§ 4 Abs. 6 und § 6 Abs. 2 Nr. 1 GwG).

Angaben zu Treugebern und wirtschaftlich Berechtigten:

Ich handle für eigene Rechnung.

4 Vereinbarungen

Ich möchte bei der Deutschen Bank Privat- und Geschäftskunden AG Kunde werden und Produkte unter obiger Kundennummer eröffnen. Für die Geschäftsbeziehung gelten folgende Vereinbarungen:

Einbeziehung der Geschäftsbedingungen:

Maßgebend für die Geschäftsverbindung sind die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank. Daneben gelten für einzelne Geschäftsbeziehungen Sonderbedingungen, die Abweichungen oder Ergänzungen zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen enthalten; insbesondere handelt es sich hierbei um Bedingungen, für die Benutzung von Kontoauszugsdruckern, für den Scheckverkehr, für den Überweisungsverkehr, für Lastschriften, für geduldete Überziehungen, für die Deutsche Bank Debitkarten, für Sparkonten, für die Kreditkarten, für steuerlich veranlasste Buchungen im Rahmen der Kapitalertragbesteuerung und Sonderbedingungen für Wertpapiergeschäfte. Der Wortlaut der einzelnen Regelungen kann in den Geschäftsräumen der Bank oder unter www.deutsche-bank.de/start eingesehen werden. Sie werden auf Wunsch ausgehändigt oder zugesandt.

Kontokorrentabrede, Rechnungsperiode:

Die Konten werden in laufender Rechnung geführt (Kontokorrentkonten), sofern nicht eine abweichende Regelung besteht. Bei Kontokorrentkonten erteilt die Bank – sofern nichts anderes vereinbart ist – jeweils zum Ende eines Kalenderquartals einen Rechnungsabschluss. Die Rechtswirkungen eines Rechnungsabschlusses sowie die Pflichten, dessen Inhalt zu prüfen und gegebenenfalls Einwendungen zu erheben, sind in Nr. 7 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen geregelt.

Konto- und Depotmitteilungen:

Sofern nichts anderes vereinbart wird, werden alle unter oben stehender Kundenstamm-Nr. eröffneten Konten für den Kontoauszugsdrucker vorgesehen. Alle Mitteilungen, die nicht über den Kontoauszugsdrucker abgerufen werden können, werden stets an die oben vereinbarte Versandadresse gesandt.

5 Einwilligungserklärungen

Einwilligung zur Übermittlung von Daten an die SCHUFA (gilt nur für Kontokorrentkonten)

Ich willige ein, dass die Bank der SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden, Daten über die Beantragung, die Durchführung und Beendigung dieser Kontoverbindung übermittelt.

Unabhängig davon wird die Bank der SCHUFA auch Daten über ihre gegen mich bestehenden fälligen Forderungen übermitteln. Dies ist nach dem Bundesdatenschutzgesetz (§ 28a Absatz 1 Satz 1) zulässig, wenn ich die geschuldete Leistung trotz Fälligkeit nicht erbracht habe, die Übermittlung zur Wahrung berechtigter Interessen der Bank oder Dritter erforderlich ist und

- die Forderung vollstreckbar ist oder ich die Forderung ausdrücklich anerkannt habe oder
- ich nach Eintritt der Fälligkeit der Forderung mindestens zweimal schriftlich gemahnt worden bin, die Bank mich rechtzeitig, jedoch frühestens bei der ersten Mahnung, über die bevorstehende Übermittlung nach mindestens vier Wochen unterrichtet hat und ich die Forderung nicht bestritten habe oder
- das der Forderung zugrunde liegende Vertragsverhältnis aufgrund von Zahlungsrückständen von der Bank fristlos gekündigt werden kann und die Bank mich über die bevorstehende Übermittlung unterrichtet hat.

Darüber hinaus wird die Bank der SCHUFA auch Daten über sonstiges nichtvertragsgemäßes Verhalten (Konten- oder Kreditkartenmissbrauch oder sonstiges betrügerisches Verhalten) übermitteln. Diese Meldungen dürfen nach dem Bundesdatenschutzgesetz (§ 28 Absatz 2) nur erfolgen, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen der Bank oder Dritter erforderlich ist und kein Grund zu der Annahme besteht, dass das schutzwürdige Interesse des Betroffenen an dem Ausschluss der Übermittlung überwiegt.

Insofern befreie ich die Bank zugleich vom Bankgeheimnis.

Die SCHUFA speichert und nutzt die erhaltenen Daten. Die Nutzung umfasst auch die Errechnung eines Wahrscheinlichkeitswertes auf Grundlage des SCHUFA-Datenbestandes zur Beurteilung des Kreditrisikos (Score). Die erhaltenen Daten übermittelt sie an ihre Vertragspartner im Europäischen Wirtschaftsraum und der Schweiz, um diesen Informationen zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen Personen zu geben. Vertragspartner der SCHUFA sind Unternehmen, die aufgrund von Leistungen oder Lieferung finanzielle Ausfallrisiken tragen (insbesondere Kreditinstitute sowie Kreditkarten- und Leasinggesellschaften, aber auch etwa Vermietungs-, Handels-, Telekommunikations-, Energieversorgungs-, Versicherungs- und Inkassounternehmen). Die SCHUFA stellt personenbezogene Daten nur zur Verfügung, wenn ein berechtigtes Interesse hieran im Einzelfall glaubhaft dargelegt wurde und die Übermittlung nach Abwägung aller Interessen zulässig ist. Daher kann der Umfang der jeweils zur Verfügung gestellten Daten nach Art der Vertragspartner unterschiedlich sein. Darüber hinaus nutzt die SCHUFA die Daten zur Prüfung der Identität und des Alters von Personen auf Anfrage ihrer Vertragspartner, die beispielsweise Dienstleistungen im Internet anbieten.

Ich kann Auskunft bei der SCHUFA über die mich betreffenden gespeicherten Daten erhalten. Weitere Informationen über das SCHUFA-Auskunfts- und Score-Verfahren sind unter www.meineschufa.de abrufbar. Die postalische Adresse der SCHUFA lautet:

SCHUFA Holding AG, Privatkunden ServiceCenter,
Postfach 10 34 41, 50474 Köln.

Vorname/-n¹

Nachname¹

5 Einwilligungserklärungen (Fortsetzung)

Einwilligungserklärung für die Datenübermittlung

Die **Deutsche Bank Privat- und Geschäftskunden AG**, die **Deutsche Bank AG** und die **Servicegesellschaft der Deutschen Bank Privat- und Geschäftskunden mbH** – gemeinsam „Partner“ genannt – sowie der in der kontoführenden Filiale für mich zuständige **selbstständige Finanzberater** arbeiten zusammen, um eine umfassende Beratung und Betreuung zu ermöglichen. Den für mich zuständigen Finanzberater kann ich dem Aushang der Filiale oder regelmäßigen Hinweisen auf meinem Kontoauszug entnehmen.

Damit mich neben der Deutsche Bank Privat- und Geschäftskunden AG die anderen Partner sowie der jeweils zuständige Finanzberater bei allen Bank- und Finanzdienstleistungen, z. B. Bauspar-, Kredit- oder Wertpapierprodukten, umfassend beraten und betreuen können, willige ich ein, dass die Deutsche Bank Privat- und Geschäftskunden AG meine persönlichen Daten an diese weiterleitet bzw. zum elektronischen Abruf bereitstellt.

Ich bin damit einverstanden, dass die Datenübermittlung auch an künftige Partner innerhalb der Deutsche Bank Gruppe in Deutschland erfolgt. Hierüber werde ich gesondert rechtzeitig schriftlich informiert, so dass ich vor Datenübermittlung meine Einwilligung widerrufen kann.

Hiermit befreie ich die Deutsche Bank Privat- und Geschäftskunden AG im vorstehend genannten Umfang auch vom Bankgeheimnis. Die Unterzeichnung dieser Einwilligung ist freiwillig und kann jederzeit ohne Einfluss auf das vertragliche Geschäftsverhältnis widerrufen werden.

Soweit zur Beratung und Betreuung sowie zur Vermögensverwaltung erforderlich, dürfen folgende Daten übermittelt werden:

- Personalien (Name, Anschrift, Geburtsdatum, Familienstand, Beruf und vergleichbare Daten)
- Konto- und Depotinformationen (insbesondere Konto-/Depotübersichten/-umsätze, Produktabschlüsse/-ausgestaltung, z. B. Kredite, Konditionen, Zahlungsverkehrsvereinbarungen, Telefon-/Online-Banking, Vertretungsberechtigte und vergleichbare Daten)
- Bonitäts- und Vermögensdaten (insbesondere Einkommen, Vermögensverhältnisse, Anlageziele, Wertpapiererfahrung, Beratungswünsche und vergleichbare Daten)
- Verträge (Abschluss/Ausgestaltung/Konditionen), die an andere Unternehmen vermittelt werden (z. B. Zurich Deutscher Herold Lebensversicherung AG bei Versicherungsverträgen, GEFA-Leasing GmbH bei Leasingverträgen)

Einwilligungserklärung für die Datenübermittlung an Behörden im Heimatland, Ausländerbehörden und Repräsentanzen der Deutsche Bank

Ich willige ein, dass die Deutsche Bank Privat- und Geschäftskunden AG die im Zusammenhang mit meinem Stipendium/Visum erforderlichen Informationen auch an die zuständigen Behörden, Ausländerbehörden sowie den Repräsentanzen der Deutsche Bank, die mein hiermit beantragtes Sperrkonto betreffen, per Fax und/oder E-Mail übersenden

darf. Die Deutsche Bank Privat- und Geschäftskunden AG befreie ich hiermit im entsprechenden Umfang auch vom Bankgeheimnis.

Die Einwilligung ist freiwillig und kann jederzeit ohne Wirkung auf die Geschäftsbeziehung widerrufen werden.

Datenschutzrechtlicher Hinweis zur Verarbeitung und Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten:

Die Bank verarbeitet und nutzt die von Ihnen erhobenen personenbezogenen Daten auch für Zwecke der Werbung oder der Markt- oder Meinungsforschung. Der Verarbeitung und Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten für die vorgenannten Zwecke können Sie jederzeit widersprechen.

Datenschutzrechtlicher Hinweis zu FATCA und Common Reporting Standard:

Wir weisen Sie darauf hin, dass wir mit diesem Formular gem. §§ 5, 8 FATCA-USA-Umsetzungsverordnung sowie § 7ff. Finanzkonten-Informationsaustauschgesetz Daten erheben, verarbeiten und ggf. an das deutsche Bundeszentralamt für Steuern melden. Gemeldet werden insbesondere auch Kontosalden, Kontonummern und Steuernummern. Das deutsche Bundeszentralamt für Steuern leitet die hier erhobenen Daten unter Umständen an ausländische Steuerbehörden weiter. Wir kommen damit unseren gesetzlichen Pflichten aus dem „Abkommen zur Förderung der Steuerehrlichkeit bei internationalen Sachverhalten und hinsichtlich der als Gesetz über die Steuerehrlichkeit bezüglich Auslandskonten bekannten US-amerikanischen Informations- und Meldebestimmungen“ und dem globalen „Standard für den automatischen Informationsaustausch über Finanzkonten“ sowie den damit zusammenhängenden völkerrechtlichen Abkommen und nationalen und europäischen Umsetzungsgesetzen nach. Bei Verweigerung zur Abgabe dieser Selbstauskunft werden Ihre Konten als „undokumentiert“ an das Bundeszentralamt für Steuern gemeldet.

Vorname/-n¹

Nachname¹

6 Produkthantrag

Bereits jetzt beantrage ich folgende Produkte. Sollte ich diese Produkte später nicht mehr nutzen, bleiben die Vereinbarungen über die Eröffnung einer Bankverbindung (1. bis 5.) bestehen.

Das Junge Konto

ohne monatlichen Grundpreis

Wenn möglich ordnen Sie das Konto bitte einer Filiale in der Nähe meines Studienortes zu.

Meine Universität/Sprachschule
(gemäß beigefügter Bestätigung) heißt:

Und befindet sich in (Ort angeben):

Für dieses Konto schließe ich mit Ihnen folgende Sperrvereinbarung:

Ein Guthaben in Höhe von 8.640,00 Euro* / Euro* („Sperrguthaben“) ist gesperrt zu Gunsten der öffentlich-
(ggf. abweichender Betrag)*

rechtlichen Gebietskörperschaft, der die für den jeweils aktuellen bzw. im Falle des Wegzugs aus dem Bundesgebiet für den letzten innerdeutschen Wohnort des Kontoinhabers zuständige Ausländerbehörde zuzurechnen ist („Sperrbegünstigte“), vertreten durch diese Ausländerbehörde. Soweit auf das Konto weitere Guthaben eingezahlt werden, gilt die Sperrvereinbarung für diese das Sperrguthaben übersteigenden Beträge nicht.

Im Verhältnis zur Sperrbegünstigten wird die Sperre erst wirksam, sobald das Sperrguthaben vollständig auf das Sperrkonto eingezahlt wurde.

Nach Volleinzahlung des Sperrguthabens kann der Kontoinhaber über das Sperrguthaben mit Ausnahme des im Folgenden näher

bezeichneten Sockelbetrags monatlich in Höhe von 720,00 Euro* / Euro* ohne Zustimmung des Sperrbegünstigten
(ggf. abweichender Betrag)*

frei verfügen. Sofern in dem jeweiligen Monat nicht der volle Verfügungsbetrag ausgeschöpft wird, erhöht dies in entsprechendem Umfang die freie Verfügungsmöglichkeit in den Folgemonaten (Ansammlung).

Über einen Betrag in Höhe von 0,00 Euro* / Euro* („Sockelbetrag“) aus dem Sperrguthaben sind Verfügungen aus-
(ggf. abweichender Betrag)*

schließlich mit gesonderter Zustimmung des Sperrbegünstigten möglich.

Darüber hinaus sind Verfügungen über den gesperrten Betrag nur mit Zustimmung der Sperrbegünstigten möglich.

Verfügungen über etwaiges, den o.g. Betrag des Sperrguthabens – nach Abzug der bereits zustimmungsfrei verfügbaren Beträge – übersteigendes Guthaben auf dem Sperrkonto sind von dieser Regelung ausgenommen.

Sobald das Sperrguthaben gemäß dieser Vereinbarung komplett abverfügt worden ist, erlischt die Sperre. Im Übrigen erlischt die Sperre nur, wenn der Bank eine ausdrückliche schriftliche Freigabe der Sperrbegünstigten vorliegt.

Die Vereinbarung der Sperre des oben genannten Guthabens steht unter der auflösenden Bedingung der Vorlage **des mit dem Dienstsiegel der Sperrbegünstigten versehenen Original-Ablehnungsbescheids über den Visumantrag**. Im Falle des Eintritts der auflösenden Bedingung kann der Kontoinhaber über sein Guthaben per Überweisungsauftrag verfügen und ist gehalten, das Konto alsbald zu schließen.

Für die vorstehende vertragliche Sondervereinbarung zur Sperre und deren Abwicklung, zu der die Bank gesetzlich nicht verpflichtet ist, wird ein Entgelt von 150,00 Euro vereinbart. Für jede Änderung der Sperrvereinbarung (z. B. Änderung des Sperrguthabens auf Grund einer Verlängerung des Studienaufenthalts) wird ein weiteres Entgelt von jeweils 150,00 Euro vereinbart. Die Entgelte kann die Bank dem Sperrkonto belasten.

**Deutsche Bank Card das Junge Konto mit PIN (Persönliche Identifikationsnummer)
Karte und PIN sollen dem Kontoinhaber erst nach Einreise in Deutschland und
an die dann von ihm bekannt gegebene Adresse versendet werden.**

Der Verfügungsrahmen der Karte beträgt 300 Euro pro Tag und 600 Euro innerhalb von 7 Tagen.

Es gelten die Bedingungen für die Debitkarten.

7 Elektronische Zugangswege

Online-Banking Anmeldung meiner Konten und ggf. Depots für das Deutsche Bank OnlineBanking zur Nutzung durch den Kontoinhaber. Der Zugang erfolgt über das PIN/TAN-Verfahren: Als Verfügungsrahmen werden 2500 Euro pro Tag beantragt.

Die Freischaltung und der Versand von PIN und TAN erfolgen erst nach Einreise des Kontoinhabers in Deutschland und an die dann von ihm bekannt gegebene Adresse.

Es gelten die Bedingungen für den Zugang zur Bank über elektronische Medien sowie für den Electronic Broking Service (EBS).

8 Besondere Hinweise zur sofortigen Vertragsausführung

Ich erkläre mich ausdrücklich damit einverstanden, dass die Bank nach Annahme meines Vertragsantrages auf Abschluss des Vertrages, aber noch vor Ablauf der Widerrufsfrist mit der Ausführung dieses Vertrages beginnt.

*Ist ein abweichender Betrag genannt, dann gilt dieser Betrag. Ist aber kein abweichender Betrag genannt, dann gilt immer der vorgegebene Standardbetrag.

Vorname/-n¹

Nachname¹

9 Automatischer Informationsaustausch zur Kirchensteuer

Kreditinstitute sind seit dem 01.01.2015 gesetzlich verpflichtet, Sie über den anstehenden Informationsaustausch zur Kirchensteuer zu unterrichten. Für Mitglieder einer steuererhebenden Religionsgemeinschaft führen wir Kirchensteuer auf Abgeltungsteuer automatisch an das Finanzamt ab. Dies gilt jedoch nur, sofern Ihre Kapitalerträge den Sparerpauschbetrag (Ledige: 801 €, Zusammenveranlagte: 1.602 €) übersteigen oder Sie uns keinen Freistellungsauftrag erteilt haben. Der Kirchensteuersatz beträgt in Baden-Württemberg und Bayern 8 Prozent, in den übrigen Bundesländern 9 Prozent als Zuschlag zur Kapitalertragsteuer in Höhe von 25 Prozent. Kapitalerträge als Teil des Einkommens waren auch bisher kirchensteuerpflichtig, es handelt sich also nicht um eine neue Steuer. Um den Kirchensteuerabzug vornehmen zu können, sind wir gesetzlich verpflichtet, Ihre Religionszugehörigkeit in Form eines verschlüsselten Kennzeichens beim Bundeszentralamt für Steuern (nachfolgend BZSt) abzufragen. Das sogenannte Kirchensteuerabzugsmerkmal (KiStAM) gibt Auskunft über Ihre Zugehörigkeit zu einer steuererhebenden Religionsgemeinschaft und den geltenden Kirchensteuersatz. Die Abfrage erfolgt einmal jährlich zwischen dem 1. September und 31. Oktober. Ihre Kirchensteuerpflicht für Kapitaleinkünfte ist damit komplett abgegolten. Weitere Angaben in der Steuererklärung entfallen. Wenn Sie nicht möchten, dass das BZSt Ihre Kirchensteuerdaten verschlüsselt übermittelt, können Sie der Datenweitergabe bis zum 30.06. eines Jahres widersprechen. Ihren Widerspruch richten Sie bitte direkt an das BZSt. Das amtlich vorgeschriebene Formular dafür finden Sie auf

www.formulare-bfinv.de mit der Bezeichnung „Erklärung zum Sperrvermerk“ unter dem Stichwort „Kirchensteuer“. Das BZSt sperrt dann die Übermittlung Ihres Kirchensteuerabzugsmerkmals an die Banken. Wenn Sie der Datenweitergabe bereits widersprochen haben, brauchen Sie den Widerspruch nicht erneut einzulegen. Ein Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf. Wir werden daraufhin keine Kirchensteuer für Sie abführen. Das BZSt meldet den Widerspruch dann Ihrem Finanzamt. Kirchenmitglieder werden von dort zur Abgabe einer Steuererklärung für die Erhebung der Kirchensteuer auf Abgeltungsteuer aufgefordert. Die Rechtsgrundlage für dieses Verfahren finden Sie in § 51a Abs. 2c, 2e Einkommensteuergesetz und den Kirchensteuergesetzen der Länder. Nähere Informationen erhalten Sie beim Bundeszentralamt für Steuern, Arbeitsbereich Kirchensteuerabzug, 11055 Berlin, im Internet unter www.bzst.de oder unter der Telefonnummer des BZSt 0228/406-1240.

Ergänzender Hinweis in Verbindung mit der Eröffnung einer Geschäftsverbindung: Hier erfolgt die Abfrage Ihrer Kirchensteuerdaten ca. 3 Monate nach Eröffnung der Geschäftsverbindung. Die uns dabei vom BZSt gemeldeten Daten werden bereits für das laufende Jahr berücksichtigt. Sie haben auch hier die Möglichkeit, beim BZSt der verschlüsselten Weitergabe Ihrer Angaben zur Religionszugehörigkeit zu widersprechen. Damit der Widerspruch vom BZSt berücksichtigt werden kann, muss dieser spätestens innerhalb von einem Monat nach der Eröffnung der neuen Bankverbindung beim BZSt abgegeben werden.

10 Unterschriften

Datum

Ort



Unterschrift Kontoinhaber

11 Hinweis zum Umfang der Einlagensicherung

Die Bank ist dem Einlagensicherungsfonds des Bundesverbandes deutscher Banken e.V. und der Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH angeschlossen. Hierdurch sind alle Verbindlichkeiten, die in der Bilanzposition „Verbindlichkeiten gegenüber Kunden“ auszuweisen sind, gesichert. Hierzu zählen Sicht-, Termin- und Spareinlagen einschließlich der auf den Namen lautenden Sparbriefe. Die Sicherungsgrenze je Gläubiger beträgt bis zum 31. Dezember 2019 20%, bis zum 31. Dezember 2024 15% und ab dem 1. Januar 2025 8,75% des für die Einlagensicherung maßgeblichen haftenden Eigenkapitals der Bank. Für Einlagen, die nach dem 31. Dezember 2011 begründet oder prolongiert werden, gelten, unabhängig vom Zeitpunkt der Begründung der Einlage, die jeweils neuen Sicherungsgrenzen ab den vorgenannten Stichtagen. Für Einlagen, die vor dem 31. Dezember 2011 begründet wurden, gelten die alten Sicherungsgrenzen bis zur Fälligkeit der Einlage oder bis zum nächstmöglichen Kündigungstermin. Die jeweilige

Sicherungsgrenze wird dem Kunden von der Bank auf Verlangen bekannt gegeben. Sie kann auch im Internet unter www.bankenverband.de abgefragt werden. Nicht geschützt sind Verbindlichkeiten, über die die Bank Inhaberpapiere ausgestellt hat, wie z.B. Inhaberschuldverschreibungen und Inhabereinlagenzertifikate, sowie Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

Sicherung von Verbindlichkeiten aus Wertpapiergeschäften:

Ist die Bank pflichtwidrig außer Stande, Wertpapiere des Kunden zurückzugeben, so besteht neben der Haftung der Bank im Entschädigungsfall ein Entschädigungsanspruch gegen die Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH. Der Anspruch gegen die Entschädigungseinrichtung ist der Höhe nach begrenzt auf 90% des Wertes dieser Wertpapiere, maximal jedoch auf den Gegenwert von 20.000 €.

Ich bin darauf hingewiesen worden, dass für die von der Bank ausgegebenen Inhaberpapiere kein Einlagensicherungsschutz besteht.



Unterschrift Kontoinhaber

Vorname/-n¹

Nachname¹

Empfangsbestätigungen

Ich bestätige den Erhalt der folgenden Unterlagen:

- „Vorvertragliche Informationen bei im Fernabsatz geschlossenen Verträgen über Finanzdienstleistungen“
- Kontoeröffnungsantrag
- Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank
- Die für die Girokonten sowie Online- und TelefonBanking geltenden Vertragsbestimmungen

Datum Ort

X

Unterschrift des Kontoinhabers

12 Interne Vermerke (wird von der Bank ausgefüllt)

Art der Urkunde

Nr./Aktenzeichen

Ausstellende Behörde Ausstellungsdatum

Datum

Bestätigung der Richtigkeit der Daten,
(immer notwendig):

Neutrale Identitätskontrolle
(immer notwendig):

Stempel 1. Unterschrift Mitarbeiter Repräsentanz/Filiale
(immer notwendig) 2. Unterschrift Mitarbeiter Repräsentanz/Filiale
(immer notwendig)

Falls nur ein gesetzlicher Vertreter, ein Vormund oder ein Pfleger in diesem Antrag genannt wird, müssen die jeweiligen Sorgerechtsnachweise als Kopie beigefügt werden.

Senden Sie die gesamten vom Kunden unterschriebenen Unterlagen, beglaubigte Ausweiskopie, beglaubigter Kontoeröffnungsantrag und eine Kopie der Bestätigung der Universität/Sprachschule an folgende Adresse:

Deutsche Bank
Privat- und Geschäftskunden AG
Alter Wall 53
20457 Hamburg
Germany

Kopie/n Ausweis-/Legitimationspapiere angefertigt. Beigefügte Dokumente entsprechen den mir heute vorgelegten Originalen.



Filialnr. | Kontonummer

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

mit dem folgenden „Informationsbogen für den Einleger“ unterrichten wir Sie gemäß § 23 a Abs. 1 Satz 3 des Kreditwesengesetzes über die **gesetzliche Einlagensicherung**. **Außerdem** sind Ihre Einlagen durch den **Einlagensicherungsfonds des Bundesverbandes deutscher Banken** geschützt. Nähere Informationen dazu finden Sie auf www.bankenverband.de/einlagensicherung.

Informationsbogen für den Einleger

Einlagen bei der Deutsche Bank Privat- und Geschäftskunden AG sind geschützt durch:	Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH ¹	
Sicherungsobergrenze:	100.000 EUR pro Einleger pro Kreditinstitut ² Die folgende Marke ist Teil Ihres Kreditinstituts: Berliner Bank Niederlassung der Deutsche Bank Privat- und Geschäftskunden AG	
Falls Sie mehrere Einlagen bei demselben Kreditinstitut haben:	Alle Ihre Einlagen bei demselben Kreditinstitut werden „aufaddiert“ und die Gesamtsumme unterliegt der Obergrenze von 100.000 EUR ²	
Falls Sie ein Gemeinschaftskonto mit einer oder mehreren anderen Personen haben:	Die Obergrenze von 100.000 EUR gilt für jeden einzelnen Einleger ³	
Erstattungsfrist bei Ausfall eines Kreditinstituts:	20 Arbeitstage bis zum 31. Mai 2016 bzw. 7 Arbeitstage ab dem 1. Juni 2016 ⁴	
Währung der Erstattung:	Euro	
Kontaktdaten:	Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH Burgstraße 28 10178 Berlin Deutschland Telefon: +49 (30) 590011960 E-Mail: info@edb-banken.de	Postanschrift Postfach 11 04 48 10834 Berlin
Weitere Informationen:	www.edb-banken.de	

Empfangsbestätigung durch den Einleger:

X

Zusätzliche Informationen

¹ Ihre Einlage wird von einem gesetzlichen Einlagensicherungssystem und einem vertraglichen Einlagensicherungssystem gedeckt. Im Falle einer Insolvenz Ihres Kreditinstituts werden Ihre Einlagen in jedem Fall bis zu 100.000 EUR erstattet.

² Sollte eine Einlage nicht verfügbar sein, weil ein Kreditinstitut seinen finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommen kann, so werden die Einleger von dem Einlagensicherungssystem entschädigt. Die betreffende Deckungssumme beträgt maximal 100.000 EUR pro Kreditinstitut. Das heißt, dass bei der Ermittlung dieser Summe alle bei demselben Kreditinstitut gehaltenen Einlagen addiert werden. Hält ein Einleger beispielsweise 90.000 EUR auf einem Sparkonto und 20.000 EUR auf einem Girokonto, so werden ihm lediglich 100.000 EUR erstattet.

Diese Methode wird auch angewandt, wenn ein Kreditinstitut unter unterschiedlichen Marken auftritt. Die Deutsche Bank Privat- und Geschäftskunden AG ist auch unter dem Namen Berliner Bank Niederlassung der Deutsche Bank Privat- und Geschäftskunden AG tätig. Das heißt, dass die Gesamtsumme aller Einlagen bei einer oder mehreren dieser Marken in Höhe von bis zu 100.000 EUR gedeckt ist.

³ Bei Gemeinschaftskonten gilt die Obergrenze von 100.000 EUR für jeden Einleger.

Einlagen auf einem Konto, über das zwei oder mehrere Personen als Mitglieder einer Personengesellschaft oder Sozietät, einer Vereinigung oder eines ähnlichen Zusammenschlusses ohne Rechtspersönlichkeit verfügen können, werden bei der Berechnung der Obergrenze von 100.000 EUR allerdings zusammengefasst und als Einlage eines einzigen Einlegers behandelt.

In den Fällen des § 8 Absätze 2 bis 4 des Einlagensicherungsgesetzes sind Einlagen über 100.000 EUR hinaus gesichert. Weitere Informationen sind erhältlich über www.edb-banken.de.

⁴ Erstattung

Das zuständige Einlagensicherungssystem ist die:

Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH	
Burgstraße 28	Postanschrift
10178 Berlin	Postfach 11 04 48
Deutschland	10834 Berlin
Telefon: +49 (30) 590011960	
E-Mail: info@edb-banken.de	
www.edb-banken.de	

Es wird Ihnen Ihre Einlagen (bis zu 100.000 EUR) spätestens innerhalb von 20 Arbeitstagen bis zum 31. Mai 2016 bzw. 7 Arbeitstagen ab dem 1. Juni 2016 erstatten.

Haben Sie die Erstattung innerhalb dieser Fristen nicht erhalten, sollten Sie mit dem Einlagensicherungssystem Kontakt aufnehmen, da der Gültigkeitszeitraum für Erstattungsforderungen nach einer bestimmten Frist abgelaufen sein kann. Weitere Informationen sind erhältlich über www.edb-banken.de.

Weitere wichtige Informationen

Einlagen von Privatkunden und Unternehmen sind im Allgemeinen durch Einlagensicherungssysteme gedeckt. Für bestimmte Einlagen geltende Ausnahmen werden auf der Website des zuständigen Einlagensicherungssystems mitgeteilt. Ihr Kreditinstitut wird Sie auf Anfrage auch darüber informieren, ob bestimmte Produkte gedeckt sind oder nicht. Wenn Einlagen entschädigungsfähig sind, wird das Kreditinstitut dies auch auf dem Kontoauszug bestätigen.